

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 01. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2019)

zum Thema:

Opferdelikte mit Feuerwaffen

und **Antwort** vom 13. Sep. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20 871
vom 01. September 2019
über Opferdelikte mit Feuerwaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele PKS-Opferdelikte (nach Tatbeständen) hat es in den jeweiligen Jahren 2010 bis 2018 in Berlin gegeben und bei wie vielen davon wurden durch Tatverdächtige Schusswaffen, Automatische Schusswaffen, Repetierwaffen, Einzelladerwaffen, Langwaffen im Sinne des WaffG a) mitgeführt oder b) eingesetzt?

Zu 1.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird zu jeder ermittelten tatverdächtigen Person registriert, ob diese eine Schusswaffe bei der Tatausführung mitgeführt hat. Aussagen zum Merkmal „Schusswaffe mitgeführt“ sind somit nur zu aufgeklärten Fällen möglich. Der Begriff „Schusswaffe eingesetzt“ ist in der PKS nicht definiert. Die Schusswaffenverwendung kann in der PKS mit den Ausprägungen „gedroht“ oder „geschossen“ erfasst werden. Zur Beantwortung der Frage werden daher hilfsweise diese Erfassungsmerkmale verwendet. Bei unaufgeklärten Taten richtet sich die statistische Erfassung der Schusswaffenverwendung nach den Angaben der Geschädigten bzw. möglicher Tatzeuginnen und Tatzeugen. Ob es sich in diesen Fällen tatsächlich um eine Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes oder zum Beispiel um eine Anscheinswaffe handelt, ist bei diesen Taten nicht gesichert. Eine Differenzierung nach Art der verwendeten Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes ist automatisiert nicht möglich.

Die Antwort ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen (Quelle: PKS Berlin).

Opferdelikte 2010					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	3	12	13	175
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	-	14	2405
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	604	98	851	64760
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	404	11	265	5997
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	15	79	327	43243
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	185	8	259	15520
655100	Körperverletzung im Amt	-	2	25	586
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Betäubungsmitteln (Btm)	-	-	-	2

Opferdelikte 2011					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	-	5	7	189
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	-	-	10	2351
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	555	88	705	62736
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	390	16	213	6108
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	14	63	258	41771

230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	151	9	234	14857
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	3	1	13	2224
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	-	-	-	1
655100	Körperverletzung im Amt	-	-	22	531

Opferdelikte 2012					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	-	12	12	215
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	-	12	2508
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	545	79	638	63837
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	372	17	142	6419
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	13	56	234	42483
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	160	6	262	14935
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	3	-	11	2251
655100	Körperverletzung im Amt	1	1	27	550

Opferdelikte 2013					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	-	13	16	180
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	-	7	2272

200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	491	70	624	63183
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	306	11	144	6222
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	15	51	245	41795
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	170	8	235	15166
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	1	-	10	2027
655100	Körperverletzung im Amt	1	-	29	500
725410	Einschleusen mit Todesfolge	-	-	-	1

Opferdelikte 2014					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge- schossen	mit- geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	-	7	11	180
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	-	9	2485
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	378	65	508	61070
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	239	6	118	5697
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	9	50	194	40736
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	130	9	196	14637
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	2	-	12	2233

655100	Körperverletzung im Amt	-	-	28	462
--------	-------------------------	---	---	----	-----

Opferdelikte 2015					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	2	8	10	173
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	-	-	9	2307
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	387	78	581	60287
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	234	21	169	5407
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	12	51	213	40675
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	141	6	199	14205
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	3	-	17	2324
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	-	-	-	1
655100	Körperverletzung im Amt	-	2	25	461
670021	Aussetzung	-	-	-	7

Opferdelikte 2016					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	-	5	8	146
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	-	10	2379
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	306	74	528	62612
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	170	5	127	5156

220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	13	60	220	42847
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	123	9	181	14609
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	1	-	15	2135
655100	Körperverletzung im Amt	-	1	34	393
670021	Aussetzung	-	-	1	3

Opferdelikte 2017					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	
000000	Straftaten gegen das Leben	1	10	16	132
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	-	10	3319
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	316	55	554	61398
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	159	9	97	4242
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	18	39	226	42742
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	139	7	231	14414
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	8	-	17	2281
655100	Körperverletzung im Amt	-	2	21	447
670021	Aussetzung	-	-	-	6
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	-	-	-	2

Opferdelikte 2018					
Schlüsselzahl	Straftatengruppe	Schusswaffe			gesamt
		gedroht	ge-schossen	mit-geführt	

		gedroht	ge- schossen	mit- geführt	
Schlüsselzahl	Straftatengruppe				
000000	Straftaten gegen das Leben	-	3	3	145
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	-	9	3710
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	339	73	571	62543
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	165	3	104	4267
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	14	62	232	43340
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	160	8	235	14936
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	5	-	8	2772
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	-	-	-	1
655100	Körperverletzung im Amt	1	3	38	523
670021	Aussetzung	-	-	-	3

2. In wie vielen dieser Fälle hatte der Tatverdächtige eine Berechtigung zum Besitz oder Führen der Waffe?

Zu 2.:

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

3. In wie vielen der Fälle zu 1) war das Opfer wegen eines Opferdelikts vorbestraft?

Zu 3.:

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

4. Wie viele Haus- und Wohnungseinbruchsdelikte hat es in den jeweiligen Jahren 2010 bis 2018 in Berlin gegeben? In wie vielen dieser Fälle war die Wohnung zum Tatzeitpunkt bewohnt, also mindestens eine berechtigte Person in der Wohnung?

Zu 4.:

Die Anzahl der Haus- und Wohnungseinbruchsdelikte in Berlin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)	
Berichtsjahr	Anzahl Fälle
2010	8.713
2011	11.006
2012	12.291
2013	11.566
2014	12.159
2015	11.815
2016	11.507
2017	8.580
2018	7.574

Quelle: PKS Berlin

In wie vielen dieser Fälle die Wohnung bzw. das Haus zum Tatzeitpunkt tatsächlich bewohnt war oder zum Tatzeitpunkt eine berechnigte Person in der Wohnung bzw. im Haus war, ist nicht automatisiert auswertbar.

Berlin, den 13. September 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport